

**Antrag auf Feststellung der Geeignetheit zur praktischen Ausbildung von
Schüler/in in der Fachrichtung Notfallsanitäter in Krankenhäusern**

1. Name und Anschrift der Einrichtung (Krankenhaus)

2. Ärztlicher Leiter der Einrichtung

3. Angaben zu den Fachabteilungen¹

Anzahl der Betten²

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|--------------------|
| Pflegeabteilung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | _____ ³ |
| Interdisziplinäre Notfallaufnahme | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | |
| Anästhesie/ OP-Abteilung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | |
| Intensivmedizinische Abteilung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | _____ |
| Geburtshilfliche Abteilung (Frauenheilkunde und Geburtshilfe) | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | _____ |
| Pädiatrische Fachabteilung/ Station (Kinder- und Jugendmedizin) | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | _____ |
| Kinderchirurgische Abteilung/ Station | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | _____ |
| Psychiatrische Fachabteilung (Psychiatrie und Psychotherapie) | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | _____ |
| Gerontopsychiatrische/Gerontologische Abteilung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | |

4. Beglaubigte Kopien der Berufserlaubnis / Approbation sowie Weiterbildungszertifikate der verantwortlichen Personen für die praktische Ausbildung sind beizufügen

Ort

Datum

Stempel, Unterschrift

Praktische Ausbildung für die Notfallsanitäter

Krankenhäuser (§ 5 Abs.2 Notfallsanitätergesetz)

Die praktische Ausbildung in geeigneten Krankenhäusern umfasst folgende Funktionsbereiche (Anlage 3 der NotSan-APrV):

- Pflegeabteilung
- Interdisziplinäre Notfallaufnahme
- Anästhesie- und OP-Abteilung
- Intensivmedizinische Abteilung
- Geburtshilfliche Abteilung
- Pädiatrische Fachabteilung / Station
- Kinderchirurgische Abteilung / Station
- Psychiatrische Fachabteilung
- Gerontopsychiatrische / Gerontologische Abteilung

Voraussetzungen

- **"Praxisanleiter"** die nach Anlage 3 gemäß § 2 Abs. 2 Satz 4 oder 6 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege zur Praxisanleitung anerkannt sind, soweit die Inhalte der praktischen Ausbildung nicht eine ärztliche Anleitung erfordern
- qualifizierte Ärztinnen und Ärzte für die praktische Ausbildung in den erweiterten Maßnahmen, mit einer abgeschlossener Facharztweiterbildung, mit der Zusatzqualifikation Notfallmedizin oder eine vergleichbare, von der Landesärztekammer Thüringen anerkannte Qualifikation

Verfahrensweg

Die Geschäftsführung des Krankenhauses hat den Antrag auf genehmigte Einrichtung gem. § 6 Abs.2 Satz 4 NotSanG mit den dafür erforderlichen Unterlagen an das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA), Referat 550, zu richten. Das TLVwA stellt für die Antragstellung ein Informationsblatt auf seiner Internetseite (www. XXXXXX) zur Verfügung; ein Erhebungsbogen mit den genauen Angaben der einzureichenden Unterlagen ist abrufbar.

Zuständige Behörde

Zuständige Behörde für die Erteilung / Feststellung der Geeignetheit eines Krankenhauses zur praktischen Ausbildung ist das

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 550
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Gebühren

Für die Entscheidung über einen Antrag auf Genehmigung zur Ausbildung von Notfallsanitätern wird nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 11.12.2001 (GVBl.2002 S.1) in der zuletzt geänderten Fassung, Anlage zu § 1, Verwaltungskostenverzeichnis, Tarif-Nr. 2.10.4 eine Gebühr von 50,00 bis 170, 00 Euro erhoben.

So ist es in den Genehmigungsbescheiden für die Budgetvereinbarungen der Thür. KH formuliert:
Kostenentscheidung

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus den §§1 Abs.1 Nr.1, 6 Abs.1 Nr.1, 9 und 21 Thüringer Verwaltungskostengesetz i.V.m. § 1 Thüringer Allgemeiner Verwaltungskostenordnung und der dazu ergangenen Anlage Nr. 1.1.